

## Häufige Fragen zum Thema Jagdverlosung

### **Wo finde ich die vertraglichen Regelungen zu Jagdverpachtung?**

In dem zum Download bereit gestellten Dokument „Wesentliche Vertragsinhalte bei der Verlosung von staatseigenen Jagdbögen“ sind alle relevanten vertraglichen Inhalte in gekürzter Form zusammengefasst.

### **Ist es möglich, eine im Jagdbogen liegende Forsthütte ebenfalls zu pachten?**

Grundsätzlich ist dies möglich, falls eine Hütte vorhanden und verfügbar ist. Der Pachtvertrag über die Benutzung einer Forsthütte wird separat mit dem zuständigen Forstbezirk geschlossen und gesondert verrechnet.

### **Kann ich die jagdlichen Einrichtungen vom Vorpächter übernehmen?**

ForstBW gibt dem Pächter Gelegenheit, sich rechtzeitig vor Ablauf des Pachtvertrages mit dem Folgapächter wegen einer Übernahme der vorhandenen jagdlichen Einrichtungen ins Benehmen zu setzen. Entsprechendes gilt für bisher in Regie bejagte Flächen von ForstBW.

### **Wie viel Wild wurde in dem jeweiligen Jagdbogen in den Vorjahren erlegt?**

ForstBW hat zur Ermittlung des Pachtpreises eine aus den Vorjahren abgeleitete, realistisch zu erwartende Jagdstrecke angesetzt. Diese hat jedoch rein kalkulatorischen Charakter und stellt kein Abschussoll dar. Die konkrete Abschlussplanung für den Jagdbogen wird über die RobA-Vereinbarung (Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan) vorgenommen. Genauere Auskünfte können Sie beim zuständigen Forstbezirk erfragen.

### **Wie werden die Prioritäten bei der Verlosung gewichtet?**

Die Abgabe einer Bewerbung ist auf bis zu drei Jagdbezirken möglich, dabei erhält der erst genannte Jagdbezirk die höchste Priorität und die stärkste Gewichtung bei der Verlosung. Die Verlosung wird in mehreren Verlosungsschleifen durchgeführt, bei denen zunächst die Gewinner aus der Priorität 1 je Jagdbezirk ermittelt werden. Hat sich niemand mit dieser Priorität beworben, wird aus dem Bewerberfeld der Priorität 2 ein Gewinner gelost. Konnte auch hier kein Gewinner gefunden werden, wird als Letztes aus den Bewerbern der Priorität 3 ein Gewinner ausgelost. Die Verlosung verläuft digital und wird durch einen zuvor programmierten Zufallsgenerator durchgeführt. Die Gewinner, die für einen Zuschlagsplatz je Jagdbezirk ausgelost wurden, sind für die nachgeordneten Verlosungsschleifen gesperrt.

### **Bezieht sich der Pachtpreis auf die gesamte Pachtdauer von 6 Jahren oder auf ein Jagdjahr?**

Der Pachtpreis bezieht sich auf ein Jagdjahr vom 1. April bis 31. März.

**Mein Jagdschein ist noch nicht drei Jahre alt am Datum der Verpachtung (1. April 2023). Darf ich an der Verlosung teilnehmen?**

In diesem Fall gilt §17 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz.

(5) Pachtende Person darf nur sein, wer einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen hat. Für besondere Einzelfälle kann die untere Jagdbehörde Ausnahmen zulassen, die auf bestimmte Jagdpachtflächen beschränkt sind. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk die Jagdpachtfläche oder deren größerer Teil liegt. Jagdgenossenschaften sind in den Fällen des Absatzes 2 Satz 3 pachtfähig.

Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Untere Jagdbehörde zur Klärung dieser Frage. ForstBW ist an das Gesetz gebunden und kann keine Ausnahme abweichend davon zu lassen. Wenn Ihnen die Untere Jagdbehörde (UJB) die Ausnahme schriftlich bestätigt, können Sie sich gerne an der Verlosung von ForstBW beteiligen. Im Fall einer Zuschlagserteilung nach Verlosung legen Sie dem zuständigen Forstbezirk bei der Überprüfung des gültigen Jahresjagdscheines die Bestätigung der UJB vor.

**Keine Antwort auf Ihre Frage gefunden?**

Wenden Sie sich bitte an [jagdverlosung@forstbw.de](mailto:jagdverlosung@forstbw.de)